

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Grundsteuer – Frist verlängern und Service bereitstellen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund und den übrigen Bundesländern dafür einzusetzen, die Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern.

Darüber hinaus hat der Senat umgehend dafür Sorge zu tragen, dass die betroffenen Grundeigentümer von der zuständigen Finanzbehörde endlich schriftlich über die Verpflichtung zur Abgabe der Erklärung informiert werden. Die entsprechenden Schreiben sollen neben einer allgemeinverständlichen Erläuterung des Verfahrens auch alle zur Abgabe der Erklärung erforderlichen Angaben enthalten, soweit sie den Ämtern bereits bekannt sind.

Wie im Nachbarland Brandenburg sollen die Berlinerinnen und Berliner außerdem eine unkomplizierte Möglichkeit erhalten, die Grundsteuererklärung analog zu übermitteln – die notwendigen Formulare sind auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Finanzen zum Download bereitzustellen. Zusätzlich sollen die Informationsschreiben zur Grundsteuererklärung auch einen Hinweis auf die Möglichkeiten erhalten, einfachere Übermittlungswege als das Portal „Elster“ zu verwenden – beispielsweise die Webseite „www.grundsteuererklärung-fuer-privateigentum.de“ des Bundesministeriums für Finanzen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Oktober 2022 zu berichten.

Begründung:

Berlin hat sich in Zusammenhang mit der Reform der Grundsteuer einmal mehr als Service-wüste erwiesen. Weder wurden die betroffenen Grundeigentümer (wie in anderen Bundeslän- dern) schriftlich über die Verpflichtung zur Abgabe einer Grundsteuererklärung informiert, noch gab es ein Serviceangebot wie beispielsweise die Bereitstellung von Formularen anstelle des nutzerunfreundlichen „Elster“-Portals nach dem Vorbild des Nachbarlands Brandenburg. Auch wurden die Steuerpflichtigen nicht darüber informiert, welche der zur Abgabe der Erklä- rung notwendigen Angaben den zuständigen Behörden längst bekannt sind.

Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der betroffenen Grundeigentümer nicht in der Lage sein wird, die komplizierte Erklärung fristgerecht zu übermitteln. Die Verantwortung da- für trägt maßgeblich das Organisationsversagen des Senats. Aus diesen Gründen muss jetzt alles daran gesetzt werden, die betroffenen Grundeigentümer mit einem angemessenen Service- angebot zu unterstützen und darüber hinaus die Frist zur Abgabe der Erklärung bis zum Jahres- ende zu verlängern.

Berlin, 26. September 2022

Wegner Evers Melzer Kraft
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU